



1. **Allgemeine Hinweise**
2. **Hygienemaßnahmen und Gesundheitsschutz**

### **zu 1. Allgemeine Hinweise**

Das TMBJS hat für den Schulbetrieb im Freistaat Thüringen ein Stufenkonzept entwickelt und publiziert:

„Stufenkonzept Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/21“.

Dieses Konzept sieht drei Stufen vor:

#### → **Stufe 1 – Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz (GRÜN)**

In Schulen erhalten alle Schülerinnen und Schüler das volle Betreuungs- und Unterrichtsangebot. Das gesamte Personal ist anwesend. Es gelten zusätzlich vorbeugende Infektionsschutzmaßnahmen, die den Regelbetrieb nicht beeinträchtigen.

#### → **Stufe 2 – Eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (GELB)**

Bei begrenztem Infektionsgeschehen (einzelne Infektionen in einer Schule bzw. bei regional oder lokal erhöhtem Infektionsgeschehen) sieht das Stufenkonzept eindämmende Maßnahmen vor, die von den Schulen umgesetzt werden.

#### → **Stufe 3 – Schließung von Schulen (ROT)**

Stark steigende Infektionszahlen können dazu führen, dass Schulen als letztes Mittel vorübergehend schließen müssen.

### **Aktuell befinden wir uns auf Stufe 2 (Gelb):**

**Eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (voraussichtlich gültig 21. September 2020 – bis 4. Oktober 2020)**

Es erfolgt Unterricht nach Plan.

→ der Präsenzeinsatz von Lehrern, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 tragen, erfolgt freiwillig

→ Schülerinnen und Schüler, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 tragen, können auf formlosen Antrag bei der Schulleitung von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden; die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen und Leistungsnachweisen bleibt davon unberührt

→ Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, wechseln in das häusliche Lernen

→ die Mund-Nasen-Bedeckung ist im Schulgebäude, außerhalb des Unterrichts zwingend erforderlich (bei wiederholten Verstößen, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden)

Wir bitten um eine telefonische Mitteilung, sofern ein Schüler z.B. aus Krankheitsgründen die Schule nicht besuchen kann.

Rücksprachen können mit der Schule unter der bekannten Telefonnummer oder der E-Mail-Adresse der Schule gehalten werden.

### **zu 2. Hygienemaßnahmen und Gesundheitsschutz**

Um einen möglichst sicheren Aufenthalt an unserer Schule zu gewährleisten, sind folgende Vorsichtsmaßnahmen zwingend einzuhalten:

#### **Grundlegende Regeln:**

Mit dem Betreten des Schulgeländes und in den Schulgebäuden (auch beim Wechseln der Unterrichtsräume und in den Pausen) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung<sup>1</sup> zu tragen.

In den Unterrichtsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich.

Eltern und einrichtungsfremde Personen haben sich anzumelden und beim Betreten der Einrichtung eine MNB zu tragen.

<sup>1</sup> Mund-Nasen-Bedeckung (MNB): Als MNB können neben Masken auch Schals und andere Tücher verwendet werden.

### **Einbahnstraßenprinzip:**

Betreten des Schulgeländes / Haus A, Haus B:

- Betreten der Schule nur über Eingang zur Turnhalle (Tür Parkplatz)
- In der Turnhalle werden zunächst im Toiletten- Waschraumbereich die Hände gereinigt.  
Die Turnhalle wird anschließend über die Tür (Regieraum) zum oberen Schulhof wieder verlassen.
- Haus A wird vom oberen Schulhof aus über die rechte Eingangstür betreten und ausschließlich über die linke Tür (Tür Lehrerzimmer) wieder verlassen
  - Haus B wird über die Treppe (oberer Schulhof) betreten und ausschließlich über die Tür zum unteren Schulhof (vorbei am Musik- und Werkraum) wieder verlassen
  - Die Türen werden entsprechend beschildert.
  - Die genutzten Unterrichtsräume werden täglich mehrmals gelüftet. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend.
  - Das Wechseln der Räume geschieht unter Beachtung sämtlicher Hygienemaßnahmen (Einbahnstraße).

### **Pausenhof:**

- Klassen 5 – 7: oberer Hof
- Klassen 8 – 10: unterer Hof
- Schüler der Klasse 9 unterstützen die Aufsicht – Hinweise der Schüler sind zu befolgen

### **Unterrichtsschluss / Verlassen Schulgelände:**

- Alle Schüler haben nach dem Ende des Unterrichts die Schule unmittelbar zu verlassen und dabei Kontakte zu vermeiden.
- Schüler aus Haus A verlassen das Schulgelände über die Feuerwehrezufahrt (zwischen Haus A und Haus B)
- Schüler aus Haus B verlassen das Schulgelände über Tor zum unteren Schulhof (gegenüber Bushaltestelle)

Die Türen zum Haus A (Straßenseite) und das Tor zum unteren Schulhof (gegenüber Bushaltestelle) sind morgens und während der Unterrichtszeit verschlossen.

Morgens gibt es eine Einlasskontrolle, die das geregelte Betreten des Schulgeländes und der Gebäude kontrollieren wird.

### **Weitere Hygienemaßnahmen und Gesundheitsschutz:**

Es bestehen Betretungsverbote für Personen, die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung zeigen (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Atemnot) sowie Personen, in deren Haushalt SARS-CoV-2-Infektionen aufgetreten sind.

Die Hygieneempfehlungen des RKI sind zu beachten (regelmäßiges Händewaschen, Mindestabstand 1,5 Meter, Niesetikette, usw.).

Die MNB sind in den Pausen, beim Raumwechsel und beim Schülertransport zu tragen.

Es wird erwartet, dass sich die in der Schule tätigen Personen (Schüler, Lehrer, technisches Personal) regelmäßig die Hände intensiv (ca. 20 – 30 Sekunden) waschen.

Seifenspender und Handtuchrollen stehen auf den Toiletten und in den Unterrichtsräumen zur Verfügung.

Es wird gebeten eine Handcreme mitzuführen, um eine entsprechende Handpflege vornehmen zu können.

### **HINWEIS:**

Die Schüler wurden aktenkundig über die Hygienemaßnahmen belehrt und aufgefordert, Aushänge zu beachten und Hinweisen und Aufforderungen unbedingt Folge zu leisten.

Sollte jemand bewusst und vorsätzlich gegen diese Festlegungen verstoßen, wird ein Hausverbot ausgesprochen.

Blankenhain, 18.09.2020

  
Schulleiter